Berufliche Vorsorge
Merkblatt Vorruhestandsmodell (VRM)
Maler Gipser

Neuerung gültig ab 1. Januar 2018

Das Vorruhestandsmodell im Schweizerischen Maler- und Gipsergewerbe bietet älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor der ordentlichen Pensionierung stehen, die Möglichkeit zu einer Reduktion der Arbeitszeit, indem sie:

- das zeitliche Arbeitspensum reduzieren,
- bestimmte Tage pro Woche zu Hause bleiben,
- sich für bestimmte Monate aus dem Arbeitsumfeld zurückziehen
- sich frühzeitig aus dem Arbeitsprozess zurückziehen können

Das VRM Schweizerischen Maler- und Gipsergewerbe ist in einem separaten Gesamtarbeitsvertrag geregelt, nämlich: GAV im Schweizerischen Maler- und Gipsergewerbe.

Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, werden nebst einer Überbrückungsrente auch zusätzliche BVG-Sparbeiträge durch die Stiftung VRM entrichtet.

Seit 01.01.2018 besteht zwischen der ÖKK Berufliche Vorsorge und der Stiftung VRM eine Zusammenarbeitsvereinbarung, die ein Verbleib in der Pensionskasse und eine Entgegennahme der BVG-Sparbeiträge der Stiftung VRM ermöglicht.

Ab Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung bis zur ordentlichen Pensionierung werden die VRM BVG-Sparbeiträge in der Höhe von 18% der Überbrückungsrente dem persönlichen Alterskonto der Versicherten Person gutgeschrieben. Die Verwaltungskosten in der Höhe von 4% der ausgerichteten BVG-Zusatzbeiträge werden ebenfalls durch die Stiftung VRM entrichtet.

Wir sind überzeugt, Ihnen und Ihren Angestellten mit dieser Lösung einen Mehrwert zu bieten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt Vorruhestandsmodell oder auf der Internetseite www.vrm-malergipser.ch.

Landquart, im September 2018

ÖKK5116d/12.22

Wir sind gerne für Sie da.
ÖKK Berufliche Vorsorge, Comercialstrasse 23, 7000 Chur
Telefon 081 552 02 92, info@oekkbvg.ch

Die Versicherung mit gesundem Bündnerverstand.
ÖKK

Arbeitszeitreduktion oder vorzeitig in den Ruhestand

VRM für Arbeitgeber und Versicherte

Das Vorruhestandsmodell VRM im Schweizerischen Maler- und Gipsergewerbe (nachstehend VRM genannt) sieht die Möglichkeit zur Arbeitszeitreduktion oder des vorzeitigen Ruhestands vor. Versicherte, welche dem VRM unterstehen, können von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und eine Überbrückungsrente der Stiftung VRM beziehen. An die Stiftung VRM haben die Arbeitgeber und die Versicherten Beiträge zu entrichten. Zusätzlich zur Überbrückungsrente haben die Bezüger einen Anspruch auf Beiträge an die Berufliche Vorsorge (BVG). Diese Beiträge werden von der Stiftung VRM übernommen. Es werden folgende Sachverhalte unterschieden:

Jahreslohn ab BVG-Eintrittsschwelle bzw. Eintrittsschwelle gemäss Vorsorgeplan

Erreicht der reduzierte Jahreslohn nach Reduktion Ihres Arbeitspensums weiterhin die BVG-Eintrittsschwelle bzw. die Eintrittsschwelle gemäss letztem Vorsorgeplan vor der Pensionierung, bleibt die versicherte Person BVG-pflichtig. Sowohl die Spar- als auch die Risikoversicherung wird auf der Basis des reduzierten Lohnes obligatorisch weitergeführt. Damit die Anpassung des reduzierten Gehaltes vorgenommen werden kann, benötigen wir das Gesuch / Mutationsmeldung mit Angabe des reduzierten Jahreslohnes und Beschäftigungsgrades (= Variante A). Während der Überbrückung überweist uns die Stiftung VRM jährlich die zusätzlichen Sparbeiträge, welche als Einmaleinlage in die Versicherung der betroffenen Person eingebaut wird. Die versicherte Person erhält daraufhin als Bestätigung einen neuen Vorsorgeausweis.

Weiterführung der Sparversicherung bei einem Jahreslohn unter der BVG-Eintrittsschwelle

Sinkt der Jahreslohn aus dem verbleibenden Erwerbsgrad unter die BVG-Eintrittsschwelle bzw. unter die Eintrittsschwelle gemäss letztem Vorsorgeplan, besteht keine BVG-Pflicht mehr. Der angeschlossene Betrieb teilt uns den Austritt aus der Versicherung mit. Die versicherte Person kann sich für eine vorzeitige Pensionierung mit oder ohne Bezug seiner BVG-Altersleistungen entscheiden.

Bei einem Bezug der BVG-Leistungen entfällt für die versicherte Person der Anspruch auf die VRM-Sparbeiträge. Ohne Mitteilung der versicherten Person wird die Austrittsleistung nach sechs Monaten an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG überwiesen.

Die ÖKK Berufliche Vorsorge bietet ihren Versicherten in Zusammenarbeit mit der Stiftung VRM an, die Sparversicherung bis zum ordentlichen Pensionierungsalter weiterzuführen. Dazu ist eine Anmeldung durch die Stiftung VRM erforderlich. Setzen Sie sich diesbezüglich mit der zuständigen Stiftung VRM in Verbindung, damit die Voraussetzungen geprüft werden können. Die Weiterführung der Sparversicherung muss der ÖKK Berufliche Vorsorge ebenfalls mittels Formular «Gesuch um Weiterführung der Altersvorsorge» schriftlich angezeigt werden. Eine Weiterführung der Altersvorsorge ist nur möglich, wenn die versicherte Person das bisher angesammelte Sparguthaben in der Pensionskasse belässt. Bei einem vorzeitigen Bezug dieser Gelder ist ein Verbleib in der Pensionskasse nicht möglich und die Stiftung VRM entrichtet in diesen Fällen auch keine BVG-Zusatzbeiträge!

Mit dem Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters entsteht der Anspruch auf Altersleistungen (Rente und/oder Kapitalauszahlung). Während der Dauer der Weiterversicherung entfällt die Versicherung für Invalidität und Tod. Im Todesfall gilt Ziffer 30 (Todesfallkapital). Die Weiterführung der Altersvorsorge schliesst sowohl eine vorzeitige, eine aufgeschobene als auch eine Teilpensionierung aus.

Für Fragen zu den Leistungen der Stiftung VRM Maler Gipser:

Stiftung VRM Maler und Gipser
Durchführungsstelle / Postfach 300
8401 Winterthur
Telefon 0041 58 215 82 80
vrm-malergipser.ch

ÖKK5116d/12.22

Wir sind gerne für Sie da.
ÖKK Berufliche Vorsorge, Comercialstrasse 23, 7000 Chur
Telefon 081 552 02 92, info@oekkbvg.ch

Die Versicherung mit gesundem Bündnerverstand.
ÖKK

Gesuch um Weiterführung der Altersvorsorge in der ÖKK Berufliche Vorsorge aufgrund des VRM Maler Gipser

Dieses Formular ist der Pensionskasse mit einer Kopie des Zusatzblattes «Antrag auf BVG-Sparbeiträge» vollständig ergänzt und unterzeichnet einzureichen.

Angaben über den bisherigen Arbeitgeber

Firma: PLZ, Ort:

Vertrag-Nr.:

Personalien der versichterten Person

Name: Vorname:

AHV-Nr.: Geburtsdatum:

Strasse, PLZ, Ort: vorzeitige Pensionierung ab:

Zwecks Erhalts der möglichst ungeschmälerten BVG-Altersleistungen im ordentlichen Pensionierungsalter leistet die Stiftung VRM Maler-Gipser neben einer Überbrückungsrente bei Reduktion des Beschäftigungsgrades bzw. des vollen vorzeitigen Ruhestandes zusätzliche BVG-Sparbeiträge.

Folgende Varianten sind möglich:

☐ Variante A

Reduktion des Arbeitspensums per:

Beschäftigungsgrad neu: %

AHV-pflichtiger Jahreslohn neu
(mind. BVG-Eintrittsschwelle): CHF

Die Stiftung VRM überweist der ÖKK Berufliche Vorsorge jährlich die zusätzlichen Sparbeiträge an die berufliche Vorsorge, welche als Einmaleinlage in die Versicherung eingebaut werden. Als Bestätigung wird ein neuer Vorsorgeausweis erstellt.

☐ Variante B

vollständige Pensionierung per:

Ohne Bezug des bereits angesparten BVG-Alterskapitals. Eine Weiterführung der Vorsorge mit Einbau der VRM-BVG-Sparbeiträge ist nur möglich, wenn die Pensionskassenleistungen bis zum ordentlichen Pensionierungsalter aufgeschoben und nicht vorzeitig bezogen werden. Für die Führung des Versichertenkontos werden ab vorzeitigem Altersrücktritt bis zur ordentlichen Pensionierung pro Jahr Verwaltungskosten in der Höhe von 4% der BVG-Zusatzbeiträge in Rechnung gestellt. Die Verwaltungskosten werden von der VRM bezahlt. Die Führung des Sparkontos erfolgt unter dem bisherigen Arbeitgeber, jedoch in einer separaten Versichertenkategorie.

Ort/Datum: Die versicherte Person:

Ort/Datum: Der Arbeitgeber:

ÖKK5116d/12.22

Wir sind gerne für Sie da.
ÖKK Berufliche Vorsorge, Comercialstrasse 23, 7000 Chur
Telefon 081 552 02 92, info@oekkbvg.ch

Die Versicherung mit gesundem Bündnerverstand.
ÖKK